



**Bestätigung für das Finanzamt**  
über die Zuwendung an die  
Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. **Selbsthilfe Demenz**  
(gilt bis 200,-EUR, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 29.04.2016 des Finanzamtes Stormarn - Steuernummer 30/299/77159 - nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende



Der Vorstand